



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0056 vom 22.04.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	07.05.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des Heiner Schwering, Weiner 235, 48607 Ochtrup, auf Bebauung des Grundstückes Flur 37, Flurstück 201 (Am Hang)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB zur nächsten Sitzung vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 12.01.2013 beantragt Herr Schwering die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 BauGB (siehe Anlage), damit die Möglichkeit zur Bebauung seines Grundstückes Flur 37, Flurstück 201, ermöglicht wird.

Im westlichen Bereich der Straße Am Hang besteht bereits eine zusammenhängende Wohnbebauung, die dazu führt, dass der Außenbereich seine Funktion als Freiraum oder als Fläche für privilegierte zulässige Vorhaben zu dienen, nicht mehr oder nur noch mit wesentlichen Einschränkungen erfüllen kann.

Aus diesem Grund soll durch eine Außenbereichssatzung bestimmt werden, dass für diesen bebauten Bereich im Außenbereich zwischen Gronauer und Rünenberger Straße Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen.

Umweltrelevanz:

Durch die angebotene Ausgleichsfläche kann die Neuversiegelung ausgeglichen werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke